

**Anlage 1**  
**zur Satzung über Aufwendersatz und Gebühren**  
**für Einsätze und andere Leistungen**  
**der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Neunkirchen**



Gebührenverzeichnis  
der Pauschalsätze für Pflichtleistungen und  
für freiwillige Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

**I. Ausrückstundenkosten**

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens – je angefangene Stunde – für

1. Löschgruppenfahrzeug LF 16	143,15 EUR
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,99 EUR
3. Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	102,05 EUR
4. Mehrzweckfahrzeug	27,94 EUR
5. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	27,94 EUR
6. Einsatzleitwagen oder PKW	27,94 EUR
7. Mannschaftstransportwagen MTW	23,25 EUR

**II. Streckengebühren**

Die Streckengebühren betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1. Löschgruppenfahrzeug LF 16	7,94 EUR
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,18 EUR
3. Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	6,10 EUR
4. Mehrzweckfahrzeug	3,17 EUR
5. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,17 EUR
6. Einsatzleitwagen oder PKW	3,17 EUR
7. Mannschaftstransportwagen MTW	2,80 EUR

**III. Arbeitsstundengebühren**

1. Arbeitsstunden für einen Geräteeinsatz werden nur dann verrechnet, wenn das Gerät nicht ohnehin feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört und die Verwendung demnach bereits mit dessen Ausrückstundengebühr abgegolten ist.

2. Je angefangene Arbeitsstunde werden für die Dauer des Arbeitseinsatzes des Gerätes berechnet für:

a) einen Ölschadenanhänger	10,00 EUR
b) ein Brennschneidegerät	5,00 EUR
c) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe	17,00 EUR
d) eine elektrische Tauchpumpe	10,00 EUR
e) ein schweres Atemschutzgerät	21,00 EUR
f) eine Kettensäge	10,00 EUR
g) eine Länge Druckschlauch	3,50 EUR
h) ein Stromaggregat	11,00 EUR
i) einen Halogenscheinwerfer	5,00 EUR
j) einen Handscheinwerfer	2,50 EUR

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

#### IV. Geräteüberlassungsgebühren

Für die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen werden die Geräteüberlassungsgebühren je Tag berechnet, auch für nur angefangene Tage.

Sie betragen je Tag für

1. einen Feuerlöscher	18,00 EUR
2. eine wasserführende Armatur	2,00 EUR
3. eine Schnellkupplungsrohr	0,50 EUR
4. eine Länge Druckschlauch A – B – C	5,00 EUR

#### V. Personalgebühren

Je angefangene Ausrückestunde werden vom Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Einrückens berechnet für

1. Führungskräfte (Kommandant, stv. Kommandant, Gruppenführer)	25,50 EUR
2. Feuerwehrmänner	24,00 EUR
3. Sicherheitswachdienst bei Veranstaltungen pro Person und Stunde	13,70 EUR

#### VI. Pauschalgebühren

1. Türe öffnen	20,50 EUR
2. jede weitere Türe öffnen	5,00 EUR

#### VII. Instandsetzungs- und Prüfungsgebühren

1. Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen	4,00 EUR
2. Saugschlauch waschen, prüfen und trocknen	3,00 EUR
3. Instandsetzungsgebühren für Pressluftatmer nach Rechnungsstellung der Atemschutzwerkstatt bei der Stadt Miltenberg	
4. Füllen von Pressluftflaschen	siehe Nr. 3
5. Instandsetzung von Atemanschlüssen	siehe Nr. 3
6. Füllen und Instandsetzen von Feuerlöschern	nach Tagespreisen
7. Reinigen von übrigen Geräten	je nach Aufwand

#### VIII. Verbrauchsgebühren

Ölbindemittel	nach tats. Aufwand
Sonstiges Verbrauchsmaterial	nach tats. Aufwand